

Von: [REDACTED]@ingolstadt.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. August 2024 11:45
An: [REDACTED]; stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Cc: [REDACTED]; [REDACTED]; buero.kleine; Kleine Petra
Betreff: Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße" / Frühzeitige
Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 114 M Ä II Veröffentlichungstext mit Lageplan.pdf

Sehr geehrte [REDACTED]

bitte entschuldigen Sie die verspätete Stellungnahme zum im Betreff genannten Verfahren.

Da keine Umweltprüfung erforderlich ist, weist die Stabsstelle Klima in der frühzeitigen Behördenbeteiligung darauf hin, dass bei der weiteren Planung folgende Aspekte ausdrücklich zu berücksichtigen sind:

1. Klimaschutz

Aufgrund des vom Stadtrat beschlossenen Ziels bis 2035 klimaneutral zu sein, ist für das Bebauungsplangebiet im weiteren ein Konzept zur klimaneutralen Energieversorgung, insbesondere der Wärmeversorgung zu erstellen.

2. Klimaanpassung

Die vorgesehene dichte Bebauung kann zu Problemen wie Überhitzung und mangelnden Möglichkeiten zur Starkregenvorsorge führen. Es ist davon auszugehen, dass die Bebauung auch auf angrenzende Wohngebiet negative Auswirkungen hat. Eine kleinräumige Untersuchung der klimatischen Auswirkungen auf der Grundlage der Stadtklimaanalyse und eine daraus folgende Optimierung der Verteilung der Verteilung von Gebäude- und Grünflächen ist deshalb erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen / Best regards

[REDACTED]
Stadt Ingolstadt
Stabsstelle Klima, Biodiversität & Donau
Mauthstr. 4 / 4. Stock
D-85049 Ingolstadt

Telefon +49(0)841 305 [REDACTED]
Telefax +49(0)841 305 2609
Internet: www.ingolstadt.de